Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung

Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst

HERDENMELDUNG - QGV

zur Umsetzung der neuen Geflügelhygiene-Verordnung 2007 bei Nicht-QGV-Legehennenhaltern

DVR: 1052110

Ich/Wir .....

PLZ/Ort ..... Strasse, Nr. .....

Tel.Nr. ……..…….. Fax-Nr. .....

LFBIS-Nr. ☐☐☐☐☐☐☐ Bezirk .....

teile mit, dass auf meinem/unserem Betrieb folgende Ein- bzw. Ausstallung von Legehennen erfolgt ist:

Gemäß § 4 der Geflügelhygiene-VO müssen die Untersuchungsaufträge und Befunde über den Poultry Health Data (PHD) abgewickelt werden. Die Meldung der Legehennenherden ist hierfür erforderlich, damit der Betreuungstierarzt die Untersuchungsaufträge im PHD anlegen und ausdrucken kann.

Bei der ersten Meldung sind alle in den Stallungen befindlichen **Legehennenherden** (ab Einstallung – bis Abschluss der Ausstallung) anzugeben.

Mit diesem Formular können sowohl die Einstallungen als auch die Ausstallungen gemeldet werden.

Name des Junghennen-lieferanten [1)]	Schlupfdatum der Legeküken *(Angabe **nur bei Eigenaufzucht erforderlich**)*	Einstalldatum der Junghennen	Anzahl eingestallter Hennen (Stück)	Ausstalldatum der Althennen [2)]	Stall-bezeichnung

[1)] Wurden die Hennen selbst aufgezogen, bitte „Eigenaufzucht“ eintragen und den Kückenlieferanten angeben!

[2)] Wird die Herde auf mehrere Teile ausgestallt, so gilt jenes Datum an dem der Stall geleert wurde.

Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift, Stampiglie (wenn vorhanden)

Einstallungen sind **binnen 1 Woche** nach der Junghennenanlieferung an die QGV zu melden.

Ausstallungen können **auch später** (z.B. gleichzeitig mit der nächsten Einstallung) gemeldet werden.

Bitte diese Erklärung fertig ausgefüllt und unterzeichnet an die Österr. Qualitätsgeflügelvereinigung, Bahnhofstraße 9, 3430 Tulln, senden oder an 02272/82600-4 faxen.